



Was ist der EU-Vertrag (Vertrag von Lissabon)

Der EU-Vertrag soll die 2005 gescheiterte EU-Verfassung ersetzen und hat zu 95 % den gleichen Inhalt wie diese. Um in Kraft treten zu können, muss er von allen 27 Ländern ratifiziert werden.

In Deutschland haben Bundestag und Bundesrat schon zugestimmt, allerdings fehlt noch die Unterschrift des Bundespräsidenten Horst Köhler.

Es gibt mehrere Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, die erst entschieden werden müssen, bevor der Bundespräsident unterschreiben kann.

Die Iren stimmen als einziges Volk der EU selbst über den Vertrag von Lissabon ab. Am 12. Juni findet dort eine Volksabstimmung statt. Stimmen die Iren gegen den Vertrag, gilt er als gescheitert.

Bis Ende Mai 2008 hatten schon 14 Länder den Vertrag ratifiziert - beginnend mit Ungarn am 17. Dezember 2007. Acht Länder haben ratifiziert, bevor es eine offizielle Fassung des Gesamttextes gab.

Eine vorläufige Fassung des kompletten Vertrages (454 Seiten) wurde erst am 15. April veröffentlicht, kurz vor den Abstimmungen im Bundesrat und Bundestag. Was dazu führte, dass die Abgeordneten gar nicht genau wissen konnten, worüber sie abstimmten.

Jean-Claude Juncker erklärt die Demokratie:
(Juncker, Premierminister Luxemburgs, ist, neben Tony Blair, als EU-Präsident im Gespräch.)

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Der SPIEGEL 52/1999, S. 136

Alle Gewalt geht vom Volke aus ... und nicht von Brüssel



Menschenkette um das Parlament in Wien 05.04.08

Was Sie tun können:

- **Holen Sie sich den Vertrag beim Bundespresseamt**
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin
oder bestellen Sie ihn sich telefonisch nach Hause.
Tel: 030 / 182 724 242
- Lesen Sie den Vertrag.
- Lesen Sie die Zitate aus dieser Broschüre nach.
- Diskutieren Sie über die Inhalte mit Freunden und Kollegen.
- Kommen Sie zu den Mittwochs demos.

Mittwochs demo

Für eine europaweite **Volksabstimmung**
über den **EU-Vertrag**

jeden **Mittwoch am Alex**
18 Uhr an der Weltzeituhr

Kontakt: info@eu-vertrag-stoppen.de
V.i.S.d.P.: Sandra Müller, Postfach 450401, 12174 Berlin

www.eu-vertrag-stoppen.de



europaweite

VOLKSABSTIMMUNG

über den

EU-VERTRAG

„Normalerweise schützt eine Verfassung die Bürger vor den Politikern. Sie schränkt ein, was Politiker zwischen Wahlen beschließen könnten. Die EU-Verfassung und der Vertrag von Lissabon sind anders. Da werden die Politiker vor dem Einfluss der Wähler geschützt.“

Jens-Peter Bonde,

langjähriges Mitglied des Europäischen Parlaments

www.eu-vertrag-stoppen.de

Was uns versprochen wird:



MEHR DEMOKRATIE

- europäisches Volksbegehren
- Stärkung des Europäischen Parlaments
- Stärkung der nationalen Parlamente
- Anerkennung der regionalen Selbstverwaltung

HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- EU-Präsident
- vereinfachte Entscheidungsfindung
- weniger Abgeordnete

TRANSPARENZ

- klare Aufgabenteilung
- klare Entscheidungsstrukturen

FRIEDEN UND STABILITÄT

- Konflikte lösen und Länder wieder aufbauen



Der deutsche Michel wundert sich...

„Europa wird mit dem Vertrag von Lissabon transparenter, demokratischer und effizienter. Das ist es, was dem Bürger in Europa hilft.“

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier während der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon am 13. Dezember 2007 in Lissabon

Was steht wirklich im EU-Vertrag:

Scheindemokratie

Das Europäische Parlament hat kein Initiativrecht, d.h. das Recht einen Gesetzesentwurf einzubringen. Gewaltenteilung ist aber Voraussetzung für eine parlamentarische Demokratie. In dieser soll das Parlament die Regierung kontrollieren. Dazu hat das Europäische Parlament aber nicht die Möglichkeiten. Ein weiteres Defizit: Die Richter des Europäischen Gerichtshofes werden durch die Regierungen gewählt, damit wählt sich die Exekutive ihre Judikative.

Roman Herzog,
ehemaliger Bundespräsident und Präsident des
Bundesverfassungsgerichtes, zur EU:

„Die Gewaltenteilung als grundlegendes Prinzip der deutschen Verfassung ist faktisch aufgehoben. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Bundesrepublik noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnen kann...“
„Die institutionellen Strukturen der EU leiden in besorgniserregender Weise unter einem Demokratiedefizit und einer faktischen Aufhebung der Gewaltenteilung.“

Ermächtigungsgesetz

In Deutschland sind, aus gutem Grund, die Hürden für eine Grundgesetzänderung recht hoch. Wie aber kann der EU-Vertrag geändert werden? In Artikel 48 (6) EUV wird das Änderungsverfahren beschrieben. Für den wichtigen Dritten Teil des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt das vereinfachte Änderungsverfahren. Diese gibt dem Europäischen Rat die Möglichkeit, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, ohne dass ein Parlament dies verhindern könnte. Zusätzlich ermächtigt die „Flexibilitätsklausel“ Art. 352 AEUV die Union, sich neue Befugnisse zu geben, wenn das erforderlich erscheint, um die grenzenlos weiten Ziele der Union zu verwirklichen.

Purer Neoliberalismus

Mit dem EU-Vertrag erhält die neoliberale Wirtschaftsideologie Verfassungsrang. Artikel 120 AEUV:
„Die Mitgliedstaaten und die Union handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, ...“
Kann der Sozialstaat verfassungswidrig sein? Mit dem EU-Vertrag bekommt der freie Markt „Rechte“, sogenannte Grundfreiheiten (Niederlassungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit

und Arbeitnehmerfreizügigkeit). Der EU-Vertrag baut nicht auf den Grundrechten der Menschen auf, sondern macht diese mit den Grundfreiheiten des Marktes „rechtlich gleichrangig“. Wenn nun Grundrechte mit den Grundfreiheiten kollidieren, was hat dann Vorrang? Bei verschiedenen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes Anfang diesen Jahres wurden Grundrechte zugunsten der Grundfreiheiten eingeschränkt.

Europäischer Bundesstaat

Es wird ein europäischer Bundesstaat geschaffen, entsprechend werden in wichtigen Bereichen Kompetenzen exklusiv nach Brüssel abgegeben. Deutschland wird zum europäischen Bundesland, die Macht liegt jetzt in Brüssel. Deswegen hat dann auch EU-Recht Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten. 17. Erklärung zum Vorrang: „... dass die Verträge und das von der Union auf der Grundlage der Verträge gesetzte Recht ... Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben...“

MdB Dr. Peter Gauweiler:

„Vor allem macht die Union mit dem Vertrag von Lissabon den Schritt vom Europäischen Staatenbund zum „Europäischen Bundesstaat“, also eine Art EU-USA. Letztlich verlieren die Mitgliedsländer ihre Staatlichkeit und werden zu einer Art regionaler Selbstverwaltungskörper.“

Militärbündnis

Bestimmungen über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik - Artikel 42 (5) EUV:
„Der Rat kann zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen.“
Der im Grundgesetz verankerte Parlamentsvorbehalt für Kriegseinsätze gibt es auf europäischer Ebene nicht mehr. Damit hat Brüssel freie Hand bei militärischen Interventionen, ohne „störende“ Kontrolle durch Parlamente.

„Aber darüber hinaus erhält die EU rechtlich die Möglichkeit, Kriege zu erklären und in Kriege einzutreten, ohne die Entscheidung der Vereinten Nationen abzuwarten. Ich halte das für den schwerwiegendsten Teil des Lissabon-Vertrages.“
Jens-Peter Bonde